

## **Rede zur Einbringung des Doppelhaushalts 2016/2017**

**in der Sitzung des Kreistages am 15.12.2015**

**- Kreiskämmerer Ingolf Graul –**

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Landrat,

meine sehr geehrten Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

mit der Einleitung des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens zum Kreisumlagesatz 2016/2017 sind bereits zahlreiche Eckpunkte des Haushaltsentwurfes in der Öffentlichkeit erörtert worden. Ich möchte die Gelegenheit jetzt nutzen, Ihnen einen substantiellen Überblick über die heute vorgelegte Haushaltsplanung zu geben.

Bundesweit sorgt das Wirtschaftswachstum für steigende Steuereinnahmen (Steigerung Juli 2015 zu 2014 + 50 Mrd. €), die Inflationsrate tendiert gegen Null und die Beschäftigungsquote ist im Verhältnis zu den Vorjahren sehr hoch. Eigentlich sind das gute Nachrichten.

Gleichzeitig wächst aber die Staatsverschuldung insgesamt an. Wie sieht es in NRW aus?

Die NRW-Kommunen stehen finanziell im Bundesvergleich schlecht da (Zitat: Kölner Stadtanzeiger vom 15.08.2015). Zinsen und Sozialausgaben machen den Kommunen zu schaffen (Quelle: Kommunaler Finanzreport der Bertelsmann Stiftung). Während in Bayern je Einwohner ein Überschuss von 127 € erwirtschaftet wurde, liegen die sogenannten Schuldenhochburgen im Westen. Hier steigen die Kassenkredite in 2014 auf das Rekordniveau von 26,5 Mrd. €, das heißt jeder zweite Euro, der als Kassenkredit aufgenommen wird, steckt in der Bilanz einer NRW-Kommune. Die enorme Steigerung bei den Hilfen zur Pflege und der Eingliederungshilfe tragen weiter neben den Aufwendungen für die Wohnkosten (SGB II) zur finanziellen Belastung bei.

Die Kreise waren bei den bundesweit ermittelten Kommunalen Sozialausgaben (rund 50 Mrd. € in 2014) mit rund 22,36 Mrd. € die wesentlichen Ausgabenträger (Anteil 45,1 %), auf die kreisfreien Städte entfielen mit 14,4 Mrd. € „nur“ rund 29 % der Ausgaben, auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden „nur“ 2,54 Mrd. € (also rund 5,1 %). Die restlichen 10,25 Mrd. € (20,7 %) mussten die höheren Kommunalverbände tragen (in NRW also die Landschaftsverbände), die sich aber auch über Umlagen bei ihren Mitgliedskörperschaften größtenteils wieder refinanzieren.

Das heißt nichts anderes, als dass mehr als 30 Mrd. € an Sozialaufwand von den Kreisen zu finanzieren sind, ohne dass dafür eigene Steuermittel zur Verfügung stehen.

Nach diesen ernüchternden Vorbemerkungen möchte ich Ihnen jetzt nachfolgend die Entwicklung im Kreis und an der Finanzierung über das Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes darstellen.

Zunächst zu den Umlagegrundlagen. Diese steigen erheblich an und erreichen in 2016 den Höchststand von rund 648 Mio. €, das sind rund 55,9 Mio. € mehr als in 2015 und spiegeln die Steuerkraft der Städte und Gemeinden wider, die wiederum Folge der außerordentlich günstigen wirtschaftlichen Entwicklung ist.

In 2017 ist in der Planung der weitere Anstieg der Umlagegrundlagen um Sondereffekte aus 2016 bereinigt worden, hierauf allerdings der Steigerungssatz von 4,4 % laut Orientierungsdatenerlass angewendet worden (Bei Anwendung des Hebesatzes aus dem Jahr 2015 ergibt sich hier ein sogenannter Mitnahmeeffekt von rund 22,2 Mio. €).

Bei den Schlüsselzuweisungen des Kreises, also den nicht zweckgebundenen Zuweisungen, sieht das Bild anders aus.

Zwar ist die sogenannte Finanzausgleichsmasse des GFG auf über 10 Mrd. € gestiegen und stellt damit die höchste Zuweisung des Landes dar. Dies liegt aber ausschließlich daran, dass das Steueraufkommen insgesamt gestiegen ist. An dieser Steigerung um mehr als 7% nimmt der Kreis aber nicht teil. Im Gegenteil – die Schlüsselzuweisungen des Kreises sinken um mehr als 35% auf nur noch 17,2 Mio. €. Das sind 9,3 Mio. € weniger als in 2015 und sogar 16,1 Mio. € weniger als in 2014.

Warum ist das so? Die Antwort auf diese Frage erhalten Sie beim Studium der gemeinsamen Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes sowie des Landkreistages vom 18.09.2015 zum Entwurf des GFG 2016. Bemerkenswert daran ist zunächst, dass beide Verbände übereinstimmend die Schieflage des GFG zugunsten des kreisfreien Raumes zum Ausdruck bringen, weil (Zitat:) „Die für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen“. Der Gesetzentwurf verfehlt (wiederum Zitat) sein „Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit“. Dem ist nichts hinzuzufügen. Meines Erachtens kann der kreisangehörige Raum vom Gesetzgeber zumindest erwarten, dass ein Einstieg in die Umsetzung langjähriger essentiellen Forderungen vorgenommen wird, nämlich:

- Rückgängigmachung der Absenkung des Verbundsatzes auf wieder 28 % (seit den 1980er Jahren unverändert 23,5 %)
- Anpassung der Teilschlüsselmassen für die Kreise und Landschaftsverbände
- keine zusätzliche Befrachtung des GFG durch den sogenannten Solidarpakt
- Umsetzung der Ergebnisse des FiFo-Gutachtens im Übrigen.

An der Umsetzung dieser Vorschläge geht kein Weg vorbei, ohne den kreisangehörigen Raum nicht dauerhaft finanziell abzuhängen.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals wie in der letzten Haushaltsrede deutlich machen, dass nämlich allein die Teilschlüsselmassenanpassung (auf 16,6 %) dem Rhein-Kreis Neuss zusätzliche Erträge (nach Berechnung des Landkreistages) in Höhe von rund 20 Mio. € im Jahr bei entsprechender Reduzierung auf gemeindlicher Ebene von 14,4 Mio. € bringen würde (Zahlen aus 2014).

Von allen kommunalen Spitzenverbänden wird übereinstimmend und mit Nachdruck abgelehnt, dass die verteilbare Finanzmasse im GFG 2016 um rund 70 Mio. € geringer ausfällt, weil das Land zur kommunalen Mitfinanzierung des Stärkungspakts nunmehr insgesamt 185 Mio. € aus der Verbundmasse entnimmt und dem Landeshaushalt zuführt.

Abschließend zu den Schlüsselzuweisungen möchte ich noch den Hinweis geben, dass wegen der Abrechnungssystematik des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) der Haushaltsentwurf 2016 mit zusätzlich 1,5 Mio. € Mehraufwand belastet werden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich komme jetzt zu einer weiteren wesentlichen Änderung bei den Haushaltsansätzen – auch diesmal als Folge der gestiegenen Umlagegrundlagen.

Der Landschaftsumlage dienen bekanntermaßen die Umlagegrundlagen des Kreises als Bemessungsgröße. Deshalb steigt auch die Landschaftsumlage an und zwar erheblich um nahezu 9 Mio. € auf rund 111,2 Mio. € (110,6 Mio. € in 2017). Das macht immerhin einen Anteil von mehr als 40 % am Aufkommen der Kreisumlage insgesamt aus und relativiert auch meines Erachtens eine mögliche Kritik an der Höhe der jetzt festzusetzenden Kreisumlage.

Gleichwohl geht meine Bitte an alle Entscheidungsträger angesichts dieses „Erhöhungsautomatismus“ in den Gremien des LVR dafür Sorge zu tragen, dass hier Entlastungen für unsere Kreisgemeinschaft erreicht werden und den Mitnahmeeffekt auf Ebene des Landschaftsverbandes möglichst abzumildern, zumal beim Landschaftsverband Rheinland „Mitnahmeeffekte“ in Höhe von mehr als 93 Mio. € eintreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte jetzt noch einige weitere für die Haushaltsplanung wesentliche Aspekte ansprechen. Diese betreffen erwartungsgemäß Aufwandspositionen und prägen den Haushalt sowohl vom Inhalt der Aufgaben als auch vom Volumen her.

Im Bereich des SGB II/Hartz IV steigen die Aufwendungen in 2016 voraussichtlich auf rund 81,4 Mio. € (85,9 Mio. € in 2017). Die vom Bund (eigentlich für Zwecke der Eingliederungshilfe gedachte) sogenannte Übergangsmilliarde sorgt für zusätzliche Erträge in Höhe von 2,9 Mio. €, die sich in 2017 einmalig verdoppeln. Dem steht planerisch im gleichen Umfang Aufwand gegenüber.

Weitere Risiken für den Haushalt, insbesondere aus der zurzeit noch nicht sicher kalkulierbaren Entwicklung im Hinblick auf die Veranschlagung von Haushaltsmitteln zur Bewältigung der Flüchtlingskrise - (der NRW Finanzminister bezeichnet die Flüchtlingskosten gar als unberechenbar) -sind im Plan nicht berücksichtigt. Ich sage dies an dieser Stelle bewusst und vor dem Hintergrund der im Zuge des Benehmensverfahrens geäußerten Kritik an der geplanten Umlageerhöhung. Ich möchte hier nicht verschweigen, dass nach Prognoserechnungen des Jobcenters ein

Zugang bei den Bedarfsgemeinschaften in 2017 von rund 1130 möglich ist, was zu einem Mehraufwand von mehr als 5 Mio. € führen könnte. Der Landkreistag geht sogar angesichts von bis zu 135.000 zusätzlichen Leistungsberechtigten im SGB II davon aus, dass möglicherweise in 2016 bzw. 2017 bei einem Anteil des Kreises landesweit von 1,86 % ein Zuwachs von 2516 Bedarfsgemeinschaften und damit ein zusätzlicher Aufwand an Unterkunft und Heizung von rund 12,4 Mio. € entstehen kann. Der Bund selbst hat im Haushaltsausschuss beschlossen, wegen „flüchtlingsbedingter Mehrkosten“ den Bundesanteil an den KdU im SGB II um rund 9 % (von 4,7 Mrd. € auf 5,1 Mrd. €) zu steigern. Das wären beim Kreis mehr als 7 Mio. €

Letztlich heißt dies, dass sämtliche Bemühungen zur Integration in den Arbeitsmarkt intensiviert werden müssen und dass dort, wo dies nicht gelingt den kommunalen Haushalten Entlastungen durch Bund und Land gewährt werden müssen.

Bei der Betrachtung der Aufwendungen nach dem SGB XII möchte ich den Bereich der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nur kurz streifen, weil erfreulicherweise der Aufwand (in Höhe von 23,51 Mio. €) durch Erträge in gleicher Höhe im Zuge der Bundesbeteiligung ausgeglichen wird. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Aufwandsteigerung in 2016 nochmals rund 2,24 Mio. €

Insgesamt steigt aber der Nettobedarf im Sozialetat, insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Gesundheit um rund 3,4 Mio. €

Unvermindert steigt auch der Aufwand beim Pflegewohngeld weiter an. Das kann nicht wirklich überraschen angesichts der Inbetriebnahme weiterer Kapazitäten. Wie in den Vorjahren sind auch hier – äußerst knapp kalkulierte – Mehraufwendungen zu verzeichnen in Höhe von 1 Mio. €, was wiederum eine Steigerung von deutlich über 7 % bedeutet. Eine Abschwächung dieser Steigerungsdynamik ist hier – wie auch im SGB XII im Übrigen insgesamt nicht zu erkennen. Auch die Diskussionen zum sogenannten Bundesteilhabegesetz lassen meines Erachtens nicht erkennen, dass hier auch die Belange der Kostenträger berücksichtigt werden.

Bezogen auf den Rhein-Kreis Neuss belaufen sich die Aufwendungen für Soziales (einschl. Personal) – in 2016 auf 273,5 Mio. € und in 2017 auf 280,5 Mio. € und bilden damit einen Anteil von 60 % am gesamten Haushaltsvolumen bzw. was aus

Sicht der Städte und Gemeinden wichtig ist zu wissen, sie übersteigen noch um rund 9,9 bzw. 16,9 Mio. € das Aufkommen der Kreisumlage insgesamt. Um es ganz deutlich zu sagen: der Ertrag aus der Kreisumlage reicht nicht einmal aus, um den Sozialaufwand und die Landschaftsumlage zu finanzieren – und das schon seit Jahren.

Die Personalaufwendungen wurden in 2016 mit 63,6 Mio. € brutto einschl. Rückstellungen und Beihilfe veranschlagt gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 2015 in Höhe von 61,1 Mio. €. Die Folie zeigt die Entwicklung des Personalaufwandes ohne Zuführungen zu Rückstellungen von 2007-2017. Auch hier werden die wie in der Vergangenheit ergriffenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen zur Kostendämpfung realisiert. Die sogenannten Personalkostenerstattungen (ohne Gebührenhaushalte) belaufen sich in 2016 auf rund 5,6 Mio. € und konnten damit nochmals um 300.000 € gesteigert werden. Der Erstattungsbetrag sinkt wegen des Wegfalls der Landeserstattung für die Lastenausgleichsverwaltung in 2017 leicht ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die im Haushaltsplan veranschlagten Investitionsvorhaben betreffen im Wesentlichen die Maßnahmen in der Abfallwirtschaft, den Straßenbau sowie die Beschaffung der digitalen Meldeempfänger für den Kreis und die Städte und Gemeinden.

Weitere Investitionen werden über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz abgewickelt, dessen Volumen eigentlich der Entlastung bei den Kosten der Eingliederungshilfe dienen sollte und damit in vollem Umfang in Höhe von rund 4,2 Mio. € umlagererelevant gewesen wären. Die jetzt zur Verfügung stehenden Mittel werden vorgesehen zur Modernisierung der Einrichtung der überbetrieblichen Ausbildung im Berufsbildungszentrum Grevenbroich (Kfz-Bereich) sowie zum Bau der ZSVA (Zentrale Sterilgutversorgung) für die Rhein-Kreis Neuss Kliniken in Dormagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Jugendamtsumlage steigt gegenüber dem Vorjahr in 2016 auf 13,4 Mio. € bzw. 13,7 Mio. € in 2017 bei einem Hebesatz von 18,388 v.H. bzw. 18,948 v.H., was einer – wenn auch geringfügigen – Senkung entspricht. Die Einzelheiten werden noch im

Jugendhilfeausschuss aber natürlich auch mit den drei vom Jugendamt betreuten Kommunen beraten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Thema Entschuldung und Zinsen hat die Diskussion zur Finanzpolitik regelmäßig begleitet. Heute kann ich feststellen, dass zum 31.12.2015 die Restschulden aus den Kreditverbindlichkeiten auf 46,47 Mio. € gesenkt werden konnten. Im Planungszeitraum des Haushaltes wird dieser Wert zum 31.12.2016 noch 41,63 Mio. € und zum 31.12.2017 nur noch 36,7 Mio. € betragen.

Gegenüber 2002 mit einem Höchststand an Kreditverbindlichkeiten von 130,5 Mio. € ist dies eine wirklich gute Nachricht, weil gleichzeitig auch die Zinslast von rund 8 Mio. € jährlich auf nur noch 2,1 Mio. € in 2016 bzw. 1,9 Mio. € in 2017 sinken wird. Diese jährliche Entlastung für den Haushalt ist ein nachhaltiger Beitrag zur Konsolidierung der Finanzen, die ansonsten der Haushaltsplanung im Umfang von mindestens 1 v.H. pro Kreisumlage zur Last fallen würde.

Die Finanzierung von Investitionen aus dem Eigenkapital ist auf der anderen Seite nicht dauerhaft möglich, so dass die Liquiditätslage die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich machen kann. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die in der Abfallwirtschaft des Kreises geplante Übernahme der Grundstücke und Anlagen der Versorgungsanlagen hinweisen, für die vorsorglich im Haushalt ein Kreditvolumen von 40 Mio. € bereitgestellt wird und das als rentierliche Investition gesondert dargestellt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch angesichts weiterer Verbesserungen im Haushalt verbleibt ein Fehlbedarf von rund 7,5 Mio. € der durch eine Anpassung des Hebesatzes um 1,15 v.H. auf 40,95 v.H. in 2016 und 2017 gedeckt werden muss (§ 56 KrO).

Der Umlagesatz verbleibt damit immer noch auf einem im Vergleich zu früheren Festsetzungen und angesichts der Steuerkraft der Städte und Gemeinden vertretbaren und angemessenen Niveau von 40,95 v.H.. Diese Aussage gilt auch und vor allem angesichts der dargestellten Risiken im Sozialaufwand (SGB II) und mit Blick auf mögliche Veränderungen des Hebesatzes der Landschaftsumlage ab 2017, dessen endgültige Höhe ja noch nicht festgesetzt ist. Gleichwohl arbeitet die

Verwaltung bis zur endgültigen Beschlussfassung natürlich an weiteren Verbesserungen im Haushaltsentwurf 2016/2017.

Der Entwurf des Doppelhaushaltes für die Jahre 2016/2017 ist strukturell ausgeglichen.

Er beherzigt damit die schon vor mehr als 2000 Jahren formulierte und bis heute gültige Erkenntnis, die der römische Staatsmann Markus Tullius Cicero (+ 43 v. Chr.) formuliert hat: „Der Staatshaushalt muss ausgeglichen sein. Die öffentlichen Schulden müssen verringert werden“.

Der im Rahmen des Benehmensverfahrens aufgestellten Forderung zur planerischen Inanspruchnahme der sogenannten Ausgleichsrücklage folgt der Haushaltsentwurf deshalb auch nicht. Damit wäre auch keinem gedient. Die Ausgleichsrücklage ist bekanntermaßen nicht mit liquiden Mitteln ausgestattet, eine Inanspruchnahme führt damit zwangsläufig in eine permanente Verschuldungssituation.

In der Antrittsrede des neuen Neusser Bürgermeisters Reiner Breuer wird völlig zurecht einer „Fortsetzung des Verzehrs von Eigenkapital eine Absage“ erteilt, weil „die Stadt nur mit soliden Finanzen dauerhaft handlungsfähig bleibt“ (Zitat NGZ vom 07.11.2015). Das gilt natürlich auch für den Rhein-Kreis Neuss. Letztlich geht es darum, nur das Geld auszugeben, was vorhanden ist. Der verstorbene Stuttgarter OB Rommel hat dies sehr anschaulich noch zu DM-Zeiten wie folgt formuliert (Zitat) und in der Sprache der Mengenlehre erläutert:

„Wenn man aus einer Kasse in der 100 Mark drin sind, 300 Mark rausnimmt, muss man erst wieder 200 Mark reintun, damit nichts mehr drin ist.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Haushaltsentwurf nimmt auf die Belange der Städte und Gemeinden Rücksicht und bildet eine solide Grundlage für die Arbeit von Kreistag und Verwaltung in den kommenden 2 Jahren.

Ich möchte Sie bitten, den Haushaltsentwurf nunmehr in die Fraktionen und in den Finanzausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kämmerei und Verwaltung sage ich an dieser Stelle Dank für die Arbeit bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes, die oftmals neben der Flüchtlingsbetreuung geleistet werden musste.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.